

Lehrveranstaltung: Naturschutz, Umweltschutz und Landespflege

| Allgemeine Informationen | |
|-----------------------------|---|
| Veranstaltungsname | Naturschutz, Umweltschutz und Landespflege Nature and environmental protection |
| Veranstaltungskürzel | LV 21 |
| Lehrperson(en) | Dr. Gerth, Holger (holger.gerth@haw-kiel.de) |
| Angebotsfrequenz | Regelmäßig |
| Angebotsturnus | In der Regel im Wintersemester |
| Lehrsprache | Deutsch |

| Kompetenzen / Lernergebnisse | |
|--|--|
| <i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i> | |
| Landwirtschaft ist eine flächenbezogene Nutzung, die in Wechselwirkung mit ihrer Umgebung steht. Ein ökologisch und ökonomisch vertretbarer Kompromiss zwischen nachhaltiger Nutzung und Umweltschutz ist nötig. Das Berufsfeld Landwirtschaft erfordert damit Kenntnisse in Natur- und Umweltschutz, über die Folgen der Nutzung sowie über Maßnahmen, diese Folgen zu erkennen, zu verringern oder rückgängig zu machen. Die Studierenden kennen: | |
| - die Grundlagen, Problembereiche und Ziele von Natur- und Umweltschutz, - die Wirkungsmechanismen und Folgen von Eingriffen in Natur und Umwelt. | |
| Die Studierenden können: | |
| - Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz ableiten, um Folgen landwirtschaftlichen Handelns zu erkennen, zu verringern oder rückgängig zu machen, - sich in entsprechende Sachgebiete selbstständig weiter einarbeiten. | |

| Angaben zum Inhalt | |
|--------------------|---|
| Lehrinhalte | Natur- und Umweltschutz: Gesetze zum Natur- und Gewässerschutz, Schutz von Saumstrukturen, Naturflächen und Gewässern, Cross Compliance Vorschriften. Landespflege: Landschaftsökologie, Pflege von Saumstrukturen, Nachhaltige Bodenbewirtschaftung |
| Literatur | Scripte |

| Lehrform der Lehrveranstaltung | |
|--------------------------------|------------|
| Lehrform | SWS |
| Lehrvortrag + Übung | 2 |

| Prüfungen | |
|-------------------------------------|--|
| LV 21 - Mündliche Prüfung | Prüfungsform: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Satz 2 PVO: Ja Benotet: Ja |
| Unbenotete Lehrveranstaltung | Nein |

Sonstiges

| | |
|------------------|--|
| Sonstiges | Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. + 2. Semesters bestanden sein und mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein. |
|------------------|--|